

-Stadt Wuppertal - 206.21 - 42269 Wuppertal

An die Eltern/Erziehungsberechtigten von

Wuppertal, im
August 2025

Einladung zur Einschulung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum 01.08.2026 schulpflichtig. Damit der Start in diesen neuen Lebensabschnitt gut gelingt, möchten wir Sie frühzeitig über das Einschulungsverfahren informieren.

Um einen reibungslosen Start in die schulische Laufbahn zu gewährleisten, möchten wir Sie darum bitten, Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anzumelden.

Sie haben sicherlich viele Fragen. Gerne möchten wir Sie in diesem Schreiben über Abläufe, Voraussetzungen und Termine informieren.

Die Anmeldungen an einer städtischen Grundschule sind vom **25. September bis zum 06. Oktober 2025** möglich. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig um einen Termin zu kümmern. Angaben zur Terminvergabe finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule. Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin gemeinsam mit Ihrem Kind wahr.

Bei der Anmeldung in der Schule legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- dieses Schreiben,
- einen Identitätsnachweis des Kindes (Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Personalausweis oder (Kinder-)Reisepass),
- beide Formulare „Anmeldebestätigung“ (s. Anlage),
- Vollmacht zur Schulanmeldung der weiteren Sorgeberechtigten Person, wenn nicht anwesend,
- bei Alleinsorgeberechtigten: Nachweis der Sorgeberechtigung (vom Jugendamt oder Familiengericht),
- Nachweis nach dem Masernschutzgesetz (Impfbuch),
- Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte (als freiwillige Angabe).

E-Mail
einschulung
@stadt.wuppertal.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 5

wuppertal.de/einschulung



Wichtige Hinweise

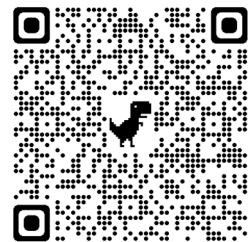
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur an **einer** Schule anmelden können.

Bei gemeinsamem Sorgerecht wird für die Anmeldung des Kindes die Unterschrift beider Elternteile auf dem Formular „Anmeldebestätigung“ benötigt. Sofern nur ein Elternteil bei der Anmeldung in der Schule vorspricht, bitten wir Sie vorab um Unterschrift des anderen Elternteils unter der Anmeldebestätigung.

Wenn Sie Ihr Kind an einer nichtstädtischen Schule oder außerhalb Wuppertals anmelden, übersenden Sie bitte spätestens bis zum 10.10.2025 eine Kopie der Anmeldebestätigung an einschulung@stadt.wuppertal.de, damit die Einschulungsüberwachung abgeschlossen werden kann. Falls Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult wurde, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung und Vorlage der Schulbescheinigung an einschulung@stadt.wuppertal.de.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie in den beigefügten Anlagen sowie im Internet unter www.wuppertal.de/einschulung oder direkt über den QR-Code.

Die Informationen können auf der Internetseite auch in andere Sprachen übersetzt werden.



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen schönen ersten Schultag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtbetrieb Schulen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- Anmeldetermine und ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren
- Zwei Formulare „Anmeldebestätigung“

Anmeldetermine

An allen städtischen Grundschulen finden die Anmeldungen der Schulneulinge nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit vom 25.09.2025 bis zum 06.10.2025 statt.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Veröffentlichungen im Internet auf der Homepage der von Ihnen gewünschten Schule und informieren sich nach den dortigen Abläufen.

Anmeldungen an den nichtstädtischen Grundschulen finden nach telefonischer Absprache statt.

Eine Übersicht über die Grundschulen und der Termine für die Informationsveranstaltungen finden Sie auf der Internetseite www.wuppertal.de/einschulung.

Anmeldetermine und Informationsveranstaltungen

Sollten Sie in dem vorgegebenen Anmeldezeitraum (25.09.2025 – 06.10.2025) aus dringenden persönlichen Gründen (z. B. Urlaub) verhindert sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch mit der Schulleitung der Grundschule Ihrer Wahl in Verbindung und vereinbaren einen Ersatztermin.

Falls Sie vor den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie Ihr Kind nicht an einer Wuppertaler Schule anmelden.

Falls Sie nach den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie die Anmeldetermine in Wuppertal noch wahrnehmen. Sie sollten die Schulleitung aber bereits bei der Anmeldung über Ihre Umzugspläne informieren.

Auslandsbeschulung

Sollte Ihr Kind im Ausland eingeschult werden, ist beim Schulamt (schulaufsicht@stadt.wuppertal.de) für die Stadt Wuppertal ein formloser Antrag mit ausführlicher Begründung und Angabe der voraussichtlichen Dauer der Auslandsbeschulung zu stellen. Die entsprechende Anmeldebestätigung der besuchten Schule im Ausland mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache ist erforderlich.

Falls Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult wurde, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung und Vorlage der Schulbescheinigung an einschulung@stadt.wuppertal.de

Ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren

Wahl der Grundschule

Grundsätzlich besteht **im Rahmen der Aufnahmekapazitäten** bei rechtzeitiger Anmeldung ein Anspruch auf Aufnahme an der nächstgelegenen Grundschule, sofern es sich um den Erstwunsch handelt. Nutzen Sie für die Ermittlung der Schule gerne unser neues Internettool, mit dem Sie die wohnortnächste Schule ermitteln können. Dieses finden Sie auf www.wuppertal.de/einschulung.

Geben Sie bei der Anmeldung einen Zweitwunsch für den Fall an, dass die Kapazitäten der Schule erschöpft und eine Aufnahme Ihres Kindes nicht möglich sein sollte. Ein Anspruch auf Aufnahme an der im Zweitwunsch genannten Schule besteht jedoch nicht.

Wahl einer privaten Grundschule

Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Grundschule anmelden, empfehlen wir Ihnen dringend, ebenfalls eine Anmeldung an einer städtischen Grundschule vorzunehmen. Dies gilt für den Fall, dass Ihr Kind nicht an der privaten Schule aufgenommen wird. Sobald Ihr Kind angenommen wurde, können Sie die städtische Schule darüber informieren. Ebenfalls bitten wir Sie darum, uns umgehend (spätestens aber zum 10.10.2025) über die Schulwahl zu informieren und eine Anmeldebestätigung der privaten Grundschule einzureichen. Dann kann die Einschulungsüberwachung abgeschlossen werden. Sollten wir keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten, behalten wir uns vor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Wahl einer Grundschule außerhalb Wuppertals

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule außerhalb von Wuppertal anmelden, bitten wir Sie darum, uns umgehend (spätestens aber zum 10.10.2025) darüber zu informieren und eine Anmeldebestätigung der Grundschule einzureichen. Dann kann die Einschulungsüberwachung abgeschlossen werden. Sollten wir keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten, behalten wir uns vor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Schulart

In Wuppertal gibt es Gemeinschaftsgrundschulen oder konfessionell gebundene Grundschulen Schulen (katholische bzw. evangelische Grundschule). Bei der Wahl der Schulart ist folgendes zu beachten:

- Ist Ihr Kind katholisch bzw. evangelisch, kann die Anmeldung entweder bei einer Gemeinschaftsgrundschule Ihrer Wahl oder bei einer katholischen bzw. evangelischen Grundschule Ihrer Wahl erfolgen, deren Anmeldezeiten denen der Gemeinschaftsgrundschule entsprechen.
- Auch wenn Ihr Kind einer anderen Konfession angehört bzw. konfessionslos ist, können Sie Ihr Kind an einer städtischen katholischen bzw. einer städtischen evangelischen Grundschule anmelden.
- Notwendige Voraussetzung dafür ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, dass Ihr Kind eine nach Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses ausgerichtete Erziehung und einen entsprechend geprägten Unterricht erhält. Dazu bedarf es bei der Anmeldung der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Erziehungsberechtigten.

Aufnahmeentscheidung

Über die Aufnahme an der gewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schule,

- die ihren Hauptwohnsitz in Wuppertal haben,
- für die die gewählte Grundschule die nächstgelegene ist und
- die bis zum 10. November angemeldet wurden.

Der Anspruch auf einen Schulplatz an der zur Wohnung nächstgelegenen Schule gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW entfällt zum 10. November 2025 bei versäumter Anmeldung.

Fahrtkosten

Die Übernahme von Fahrtkosten ist grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich.

Schuleingangsuntersuchung

Die Einladung zur Schuleingangsuntersuchung erfolgt gesondert durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes. Rückfragen dazu können an der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (einschulungsuntersuchung@stadt.wuppertal.de) gerichtet werden.

Ergänzende Informationen für Eltern, die ihr Kind an Grundschule außerhalb von Wuppertal anmelden möchten

Allen Eltern und erziehungsberechtigten Personen obliegt die freie Schulwahl innerhalb sowie außerhalb der Stadt Wuppertal. Grundsätzlich werden gemeindeeigene Kinder bei der Anmeldung an einer Grundschule bevorzugt aufgenommen. Die Stadt Wuppertal hat keinen Einfluss auf das Anmeldeverfahren anderer Kommunen. Es kann also sein, dass Ihr Kind **nicht** an einer Wunschschule außerhalb der Stadt Wuppertal aufgenommen wird, wenn die dortigen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind.

Ein verlässlicher Schulplatz kann ausschließlich innerhalb der Gemeinde gewährleistet werden. Bitte berücksichtigen Sie diese Information im Anmeldeverfahren bei der Schulwahl und beachten Sie die Termine für das Anmeldeverfahren an Wuppertaler Grundschulen.

Weitere Informationen finden Sie unter wuppertal.de/einschulung